

TOP 6

Feuerwehrbedarfsplan

Vorlage: 2018/123

Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden , 2 NBrandSchG

...Dazu (d.h. zur Erfüllung ihrer Aufgaben) haben sie insbesondere

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten
2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Und warum ?

Wir suchen eine Antwort auf:

Ist unsere Feuerwehr den örtlichen
Verhältnissen entsprechend leistungsfähig?

Keine Kritik an der bisherigen Arbeit der Feuerwehren!!!

Antwortmöglichkeit:

Die Vorgaben der Feuerwehrverordnung
werden eingehalten!

Feuerwehrbedarfsplanung haben wir indirekt
schon immer betrieben!

Antwortmöglichkeit:

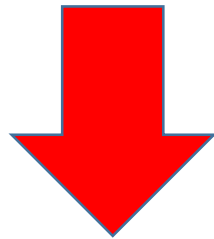
Die Vorgaben der Feuerwehrverordnung
werden eingehalten!

Aber:

Die Einhaltung der Mindestvorgaben der
Feuerwehrverordnung entbindet die Gemeinde
nicht von weiteren Prüfungen.

Weitere Prüfungen könnte bedeuten:

... die Ermittlung des Bedarfs



Feuerwehrbedarfsplanung

Feuerwehrbedarfsplanung

Sie soll eine

- risikoabhängige
- bedarfsgerechte

Planung der Feuerwehrstrukturen ermöglichen.

Durch einen Soll-Ist-Vergleich können vorhandene Strukturen überprüft werden.

Feuerwehrbedarfsplanung

Was soll erreicht werden?

- Erhalt des flächendeckenden Systems der Brandbekämpfung und Hilfeleistung,
- Berücksichtigung gewachsener Strukturen,
- Schutz des Aufgabenträgers vor Organisationsverschulden

Feuerwehrbedarfsplanung

Die Feuerwehrbedarfsplanung ist für kommunale Aufgaben- und Entscheidungsträger eine fachlich fundierte Basis, auf der

- **Organisationsentscheidungen**
- **Personalentscheidungen und**
- **Investitionsentscheidungen**

getroffen werden können.

Feuerwehrbedarfsplanung

Ist eine Antwortmöglichkeit, ob ...

... eine den örtlichen Verhältnissen
entsprechende leistungsfähige Feuerwehr
besteht...

Feuerwehrbedarfsplanung

Vorschlag – Vergabe an ein Fachplanungsbüro

- Erstellung ist sehr zeitaufwendig
- Blick auf die Struktur durch externe, unabhängige

Die Gemeinde bzw. das Fachplanungsbüro ist auf die Mitwirkung der Feuerwehren angewiesen!

Letztendliche Entscheidungen trifft der Rat!

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Feuerwehrbedarfsplanung durch ein externes Fachbüro erstellen zu lassen. Die Ergebnisse sollen maßgeblich Berücksichtigung bei Neu- und Erweiterungen von Feuerwehrgerätekäusern sowie dem Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept finden.

Bei entsprechenden Gesprächen mit einem Fachbüro sollen neben Vertretern der Verwaltung auch Vertreter der Feuerwehr zugegen sein.